



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

Kobenz, am 27. August 2021

GZ: 6681/747-5/2021
Betrifft: Jagdpatchschilling

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpatchschilling der Marktgemeinde Kobenz liegt ab **30. August bis 27. September 2021** 4 Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo-Fr 07:30– 12:00 Uhr, DO 14:00-17:00 Uhr) im Marktgemeindefamt Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23/1986 idgF)

Die Auszahlung des Jagdpatchschillings für das Jagdjahr 2021/22 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht wurden, innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

28. Oktober bis 9. Dezember 2021

im Marktgemeindefamt Kobenz während der Amtsstunden. Eine Überweisung des Betrages auf ein bestimmtes Konto kann ebenfalls innerhalb der angeführten Frist beantragt werden.

Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs 3. Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:


Marktgemeindefamt Kobenz
Bezirk Murau

(Eva Leitold)

Angeschlagen am: 27. August 2021

Anschlagefrist: 9. Dezember 2021

Abgenommen am: